



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 10. Juli 2017** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Franziska Reiter (als Ersatz für Johann Schellhorn), Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.
Zu den Punkten 2., 3. und 4. ist auch Bauamtsleiter DI Alois Laiminger anwesend.

Entschuldigt: Johann Schellhorn

Schriftführer: Mag. Hannes Keuschnigg

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass der Gemeindevorstand einstimmig den Antrag an den Gemeinderat stellt, einen weiteren Punkt bezüglich Grundverkauf am Wasserfeld in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig zu und der Vorsitzende geht nunmehr auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29.5.2017*
2. *Änderung des Raumordnungskonzeptes lt. Antrag ROA*
3. *Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA*
4. *Genehmigung von Bebauungsplänen lt. Antrag ROA*

5. *Grundverkauf am Wasserfeld*
6. *Berichte*
7. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 29.5.2017 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

2.a.)

Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 4185/1, 4185/48, 4186/1, 4186/2, 4186/8 und 6132, KG Hopfgarten-Land. Dafür ist es notwendig, dass vorerst eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgenommen wird.

Das Planungsgebiet befindet sich am Talboden von Hopfgarten im südlichen Bereich der Elsbethensiedlung zwischen dem bestehenden Siedlungsbereich und der Kelchsauer Ache.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist derzeit in etwa die Hälfte des Planungsbereiches als bauliche Entwicklungsfläche mit vorwiegender Wohnnutzung und dem Stempelintrag z2, D1, Index 7 vermerkt.

Der südlich gelegene Bereich ist als „Landwirtschaftliche Freihaltefläche“ FL eingetragen. Derzeit ist der bauliche Entwicklungsbereich im Süden mit einer „maximalen Baugrenzlinie“ beschränkt.

Für einen Teil des Planungsbereiches ist im Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinerverbauung eine „gelbe Wildbachgefahrzone“ eingetragen.

Der neue bauliche Entwicklungsbereich wird einerseits über die Elsbethensiedlung erschlossen, andererseits wird dieser mit einer neuen Brücke über die Kelchsauer Ache an die Kelchsauer Landesstraße angebunden.

Der Planungsbereich soll zweigeteilt werden, wobei die neue Verkehrsverbindung Elsbethensiedlung-Kelchsauerstraße die beiden Bereiche voneinander trennt.

1) Bereich nördlich der neuen Verkehrsverbindung:

Dieser Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept bereits als baulicher Entwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung eingetragen. Gegenüber der derzeitigen Festlegung, soll nunmehr auch ein mehrgeschoßiger Wohnbau möglich sein. Stempelintrag: W, z1, D3; Index 7a (Funktion: Wohnnutzung).

Die gegenständlichen Flächen sollen vorrangig bebaut werden, wobei sich die Siedlungsentwicklung nach innen hin konzentrieren soll. Siedlungserweiterungen nach Süden und Osten sind möglich.

Vorgesehen ist eine Einzelhausbebauung, auf den Erweiterungsflächen auch eine Doppelhausbebauung, jedenfalls aber mehrgeschossige Wohnbauten.

2) Bereich südlich der neuen Verkehrsverbindung:

In diesem Bereich soll das neue Sozialzentrum der Marktgemeinde Hopfgarten, samt den dazugehörigen Nebenanlagen errichtet werden. Stempelintrag: Ö, z1, D3, Index 20.

Art der Bebauung:

Sozialzentrum Wohn- und Pflegeheim mit dazugehörigen Nebenanlagen.

Südlich des neuen baulichen Entwicklungsbereiches ist eine maximale Baugrenzlinie vorgesehen bzw. wird die bestehende Baugrenzlinie an diese Stelle verschoben.

Für die neue bauliche Entwicklungsfläche ist ein Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bürgermeister verweist auf die ausführlichen Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die zustimmenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie des Baubezirksamtes Kufstein Abt. Wasserwirtschaft. Sämtliche Stellungnahmen werden vom Vorsitzenden im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht.

Auf die Frage von GR Josef Fuchs (Fleckl), ob eine Versickerung der Niederschlagswässer im gegenständlichen Bereich möglich sei, teilt Bürgermeister Sieberer mit, dass Versickerungs- und Schürfversuche durchgeführt worden sind.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gem. § 71 Abs. 1 iVm § 64 TROG 2016, den vom Bauamtsleiter der Gemeinde, DI Alois Laiminger, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ROK durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

2.b.)

Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf den Gst.Nr. 98 und 99/4, KG Hopfgarten-Markt. Es ist beabsichtigt, auf den derzeit als Parkplatz für den inneren Ortskern genutzten Grundstücken, eine Tiefgarage zu errichten, um die zentrumsnahen Parkmöglichkeiten zu erweitern. Neben der verbleibenden Parketage im Erdgeschoss, sollen in vier darüber liegenden Geschoßen zwischen 31 und 35 Wohnungen errichtet werden. Hiefür ist es erforderlich, eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorzunehmen.

Das Planungsgebiet befindet sich im Marktzentrum von Hopfgarten, direkt an der Brixentalbundesstraße B-170. Im Nordwesten und Südosten des Planungsgebietes befinden sich Wohnbebauungen, im Nordosten befindet sich das Wohn- und Geschäftshaus „WOBAG“ und im Norden ist die Fremdenpension „Lukas“ situiert.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist das Gst.Nr. 98 derzeit als „Sonstige Freihaltefläche FS-Parkplatz“ und das Gst.Nr. 99/4 als „Vorwiegend zentrumstypische Nutzung K“ festgelegt.

Die beiden Grundparzellen liegen in einer „gelben Wildbachgefahrenzone“.

Im örtlichen Raumordnungskonzept soll nunmehr eine „Vorwiegend zentrumstypische Nutzung K“ in Zeitzone z1, Dichtestufe D3 und Index 1 festgelegt werden.

Bauliche Entwicklung: Vorrangige Bebauung der schon gewidmeten Flächen und Konzentration der Siedlungsentwicklung nach innen.

Hinsichtlich der Intensität der Bebauung ist eine der Zentrumsnähe entsprechende Dichte anzustreben.

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die zustimmenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, des Baubezirksamtes Abteilung Straßenbau sowie auf das vorliegende Lärmtechnische Gutachten. Sämtliche Stellungnahmen werden vom Vorsitzenden im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gem. § 71 Abs. 1 iVm § 64 TROG 2016, den vom Bauamtsleiter der Gemeinde, DI Alois Laiminger, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ROK durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

Zu Punkt 3.:

3.a.)

Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 4185/1, 4185/48, 4186/1, 4186/2, 4186/8 und 6132, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in „Sonderfläche Sozialzentrum Wohn- und Pflegeheim mit den dazugehörigen Nebenanlagen“ SzWPf gem. § 43 Abs.1 TROG 2016, Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 und geplante örtliche Straße VPL gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016.

Die Grundstücke sind vermessungstechnisch bereits gebildet. Das Grundstück für das neue Sozialzentrum erhält die Bezeichnung Gst.Nr. 4185/1, das Grundstück für das Wohngebiet die Bezeichnung Gst.Nr. 4186/2, die neue Verkehrsverbindung die Bezeichnung Gst.Nr. 4186/1.

Der neue bauliche Entwicklungsbereich wird einerseits über die Elsbethensiedlung erschlossen, andererseits wird dieser mit einer neuen Brücke über die Kelchsauer Ache an die Kelchsauer Landesstraße angebunden.

Der beantragten Widmung liegt die heute beantragte Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu Grunde. Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf die Erläuterungen im heutigen Tagesordnungspunkt 2.a.).

Der Planungsbereich soll wie bereits erwähnt zweigeteilt werden, wobei die neue Verkehrsverbindung Elsbethensiedlung-Kelchsauerstraße die beiden Bereiche voneinander trennt.

1) Bereich nördlich der neuen Verkehrsverbindung:

Dieser Bereich soll an eine Wohnbaugesellschaft zur Errichtung eines mehrgeschoßigen Wohnbaus veräußert werden.

2) Bereich südlich der neuen Verkehrsverbindung:

In diesem Bereich soll das neue Sozialzentrum Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Hopfgarten mit den dazugehörigen Nebenanlagen errichtet werden.

Für die neue Widmungsfläche ist ein Bebauungsplan zu erlassen, mit welchem im speziellen eine Baugrenzlinie hin zur Kelchsauer Ache (nach den Angaben des Baubezirksamtes Kufstein Abt. Wasserwirtschaft) festzulegen ist.

Die Erschließung ist gesichert (Wasserversorgung und Schmutzwasserableitung erfolgen über das Kanalnetz der KBH; die Niederschlagswässer werden auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht; der Widmungsbereich ist einerseits über die bestehenden Gemeindestraßen Gst.Nr. 6132 und Gst.Nr: 4185/36 erschlossen, andererseits wird der Bereich durch die neue Brücke über die Kelchsauer Ache an die Kelchsauer Landesstraße angebunden).

Dem Antrag liegt die Planausfertigung Nr. 406-2017-00007 vom 18.06.2017 zu Grunde.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitiger Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

3.b.)

Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 98 und 99/4 KG Hopfgarten-Markt, von derzeit „Sonderfläche Parkplatz SFPa“ gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016 und „Kerngebiet K“ gem. § 40 Abs. 3 TROG 2016 in Kerngebiet gem. 40 Abs. 3 mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016. Die Einschränkung bezieht sich darauf, dass Schlafzimmer nur auf die lärmabgewandte Seite ausgerichtet werden dürfen.

Der beantragten Widmung der Gst.Nr. 98 und 99/4 liegt die heute beantragte Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu Grunde. Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf die Erläuterungen im heutigen Tagesordnungspunkt 2.b.).

Die Erschließung ist gesichert (Wasserversorgung und Schmutzwasserableitung erfolgen über das Kanalnetz der KBH; die Niederschlagswässer werden über eine

Retention in den bestehenden Niederschlagswasserkanal eingeleitet; die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt über die Brixental Bundesstraße B-178 auf Gst.Nr. 6285).

Dem Antrag liegt die Planausfertigung Nr. 406-2017-00006 vom 10.7.2017 zu Grunde.

Auf Anfrage von GR Mag. Andreas Höck, wie hoch Gebäude auf den gegenständlichen Grundstücken gebaut werden können, teilt der Bürgermeister mit, dass dies vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan entschieden wird.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitiger Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

3.c.)

Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst.Nr 288, KG Hopfgarten-Markt und des Gst.Nr. 6596, KG Hopfgarten-Markt, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in „Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung Mb“ gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich am Talboden von Hopfgarten im Bereich Wasserfeld, westlich der Grafenweger Landesstraße, am Kreuzungspunkt – Abzweigung Kelchsauer Landesstraße – Grafenweger Landesstraße. Im Süden der Widmungsfläche befindet sich ein „Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung Mb“, welches derzeit als Parkplatz von der Gemeinde genutzt wird. Im Norden grenzt die Widmungsfläche an eine „Sonderfläche Gärtnerei mit Verkauf SGäv“ an.

Für die Widmungsflächen sind im Grundbuch Grundparzellen ausgewiesen.

Im Örtlichen Raumordnungskonzept bestehen folgende Festlegungen:

Der Großteil der Widmungsfläche ist als bauliche Entwicklungsfläche ausgewiesen. Stempelintrag: z2, G, D2, Index 13, Betriebs- und Gewerbegebiete;

Die Flächen sind als eingeschränktes Mischgebiet gemäß § 40 Abs.6 TROG 2016 oder als Gewerbe- und Industriegebiet, abhängig von der Lage und der umgebenden Nutzungen, ausschließlich betrieblichen Zwecken vorbehalten.

DI Alois Laiminger führt aus, dass der Hangbereich als „Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL“ im Örtlichen Raumordnungskonzept eingetragen ist. Im Hangbereich ist hin zur Grundgrenze des Gst.Nr. 2886/1 zusätzlich eine kleine „Landschaftlich wertvolle Fläche FA“ eingetragen. Es handelt sich hier um eine Baumgruppe an der Grundgrenze, welche jedoch erhalten werden soll. Geringfügige Erweiterungen sind ohne Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes möglich. Der Hangbereich liegt gemäß Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinverbauung in einer „gelben Lawinengefahrenezone“.

Die Marktgemeinde Hopfgarten hat das Gst.Nr. 288 vor Jahren erworben und möchte dieses an Firmen zur Errichtung eines Firmensitzes weiterveräußern. Das bereits gewidmete Gst.Nr. 6288 wird hierbei eingebunden. Bebauungsstudien liegen vor. Der

Bereich wird von der Gemeinde erschlossen, gemäß Bebauungsstudien bietet die Fläche Platz für 3 bis 4 Firmenansiedelungen.

Die Erschließung ist gesichert (Wasserversorgung und Schmutzwasserableitung erfolgen über das Kanalnetz der KBH; die Niederschlagswässer werden auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht; die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die Landesstraße Grafenweg L-41 auf Gst.Nr. 6198).

Der Bürgermeister verweist auf die positiven Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und des Baubezirksamtes Kufstein Abt. Bezug nehmend auf das Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung betont der Vorsitzende, dass für den südwestlichen Hangbereich zwingend ein Bebauungsplan zu erlassen ist. In diesem Zuge werden dann entsprechende Freihalteräume für eventuelle Murablagerungen seitens der Dienststelle festgelegt.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitiger Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

3.d.)

Die WPE-Grundstücks GmbH beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 5401/12, 5401/13, 5400/1, 5401/1, 5401/2, .1127, 5400/4, 5401/9 und .1178, KG. Hopfgarten-Land, von Freiland FL gemäß § 41 TROG, Gemischtes Wohngebiet Wg gemäß § 38 Abs. 2 TROG und Tourismusgebiet T gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2016 in Tourismusgebiet, in dem nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen Tb gemäß § 40 Abs. 4 und 6 TROG 2016.

Die Architekten Filzer.Freudenschuß wurden mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung beauftragt, welche der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zugrunde liegen.

Das Planungsgebiet umfasst mehrere Grundstücke in der Kelchsau im Ortsteil Unterdorf, die zwischen der westlich liegenden Landesstraße L 205 Kelchsauerstraße und dem Kehlbach liegen, der das Areal südöstlich abgrenzt. Das Planungsgebiet weist eine Fläche von ca. 6170m² auf. In zweiter Parzellenreihe zur Landesstraße besteht ein Einfamilienwohnhaus außerhalb des Planungsgebietes, sowie nördlich davon eine unbebaute Fläche. Südlich schließen Flächen mit hauptsächlich Wohnnutzung an.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist die gegenständliche Fläche als bebaute Fläche für vorwiegend Wohnnutzung ausgewiesen. Stempelintrag: W 09, z1 und D1.

Die WPE-Grundstücks GmbH beabsichtigt die touristische Nutzung dieser Parzellen für die Errichtung eines Gasthofes/Hotels mit Kleinapartmenthäusern (Chalets).

Die Erschließung ist gesichert (technische Infrastruktureinrichtungen sind laut den Erläuterungen der Architekten Filzer.Freudenschuss vorhanden; verkehrsmäßig wird das Planungsgebiet einerseits von der Kelchsauerstraße L-205 auf Gst.Nr. 6072/1, wie auch über die Gemeindestraße auf Gst.Nr. 6238 erschlossen).

Der Bürgermeister verweist auf die positiven Stellungnahmen des Baubezirksamtes Abteilung Straßenbau und der Wildbach-und Lawinenverbauung. Sämtliche Stellungnahmen werden vom Vorsitzenden im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht. Besonders hervorgehoben wird die Auflage seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung, dass der Abstand der nächstgelegenen Gebäudefront zur Roten Wildbachgefahrenzonenlinie mindestens 5m zu betragen hat, sofern die Ufersicherung entlang des Kehlbaches nicht in Beton ausgeführt ist. Wird eine entsprechende Ufersicherung entlang des Kehlbaches (Grobsteinschlichtung in Beton) errichtet, so kann eine Bebauung bis an die Rote Wildbachgefahrenzone möglich werden. Die Sanierung der bestehenden Grobsteinschlichtung könnte von der Wildbach- und Lawinenverbauung vorgenommen werden, wenn der Antragssteller Bagger- und Materialkosten für den Beton trägt.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitiger Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gem. § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016, die zu den obgenannten Punkten a) bis d) vorliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen. Als Stimmzähler werden die GRe Guido Leitner und Reinhard Embacher bestimmt, das Ergebnis lautet:

Zu Punkt a): 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung);

Zu Punkt b): 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung);

Zu Punkt c): 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung);

Zu Punkt d): 16 ja-Stimmen, eine Stimmenthaltung.

Zu Punkt 4.:

Die Helmut Moßhammer GmbH aus Obertrum/Salzburg beabsichtigt auf dem neu gebildeten Grundstück Nr. 5582/2, KG Hopfgarten-Land, eine Wohnhausanlage mit Tiefgarage zu errichten.

Die Erlassung dieses Bebauungsplanes dient zur Herstellung der rechtlichen Grundlage für die Errichtung einer Wohnhausanlage mit drei dreigeschoßigen Einzelgebäuden in Kubusform in der Brummersiedlung an der Kelchsauerstraße.

Die Architekten Filzer.Freudenschuß wurden mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung beauftragt, welche der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zugrunde liegen.

Das Grundstück ist im Planungsgebiet zur Gänze als gemischtes Wohngebiet WG gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 gewidmet.

Erläutert werden der Verlauf der Straßenfluchtlinie, die Baufluchtlinien, die Baudichten und die unterschiedlichen Gebäudehöhen (Festlegung der Höhenlage mit 710 bzw. 712 Meter über der Adria).

Es sind für das Planungsgebiet keine naturschutzrelevanten Bereiche ausgewiesen. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Eine Stellungnahme der BH Kitzbühel (Bezirksforstinspektion) und des Amtes der Tiroler Landesregierung liegen vor.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 5.:

Bgm. Paul Sieberer berichtet vom Vorhaben von Betriebsansiedelungen am Wasserfeld. Mit der Firma Octopus konnte nun ein Interessent für den Kauf des Gst.Nr. 288, KG Hopfgarten-Markt, mit einer Fläche von ca. 1750m² gefunden werden. Im Bauausschuss wurden bereits Studien über die Bebauung eingeholt. Die Firma Octopus, welche 8-9 Arbeitsplätze anbieten wird, wäre bereit das Grundstück zu einem Preis in der Höhe von € 170,00/m² zu erwerben.

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Gst.Nr. 288, KG Hopfgarten-Markt, zum Preis von € 170,00 einstimmig zu.

Zu Punkt 6.:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, aufgrund der schriftlichen Anfragen der Grünen und der FPÖ, über die Kündigung von Christina Hofer (Pflegedienstleitung). Da Personalangelegenheiten entsprechend der Geschäftsverteilung in den Aufgabenbereich des Gemeindevorstandes fallen, wird über die Höhe des Gehaltes von Frau Hofer keine Auskunft erteilt. Es wird jedoch betont, dass man mit Frau Hofer vor ihrer Anstellung Vereinbarungen getroffen hat, an die man sich auch gehalten und ihr eine

Gehaltserhöhung nach Abschluss ihres Studiums im Sommer 2017 in Aussicht gestellt hat. Bezüglich der Frage, warum Frau Hofer keinen Termin beim Bürgermeister bekommen habe, teilt dieser mit, dass sehr wohl ein Termin vereinbart war, dieser jedoch durch einen unerwarteten Zwischenfall abberaumt werden musste. Man geht nun davon aus, dass der Grund für die Kündigung von Frau Hofer eine Anstellung in ihrer Heimatgemeinde ist. Weiters wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, dass die Suche nach einem Nachfolger bereits läuft und schon Gespräche geführt worden sind. Hinsichtlich der Vorgehensweise der Grünen, den Brief von Frau Hofer an die Gemeinderäte auf Facebook zu veröffentlichen, teilt der Vorsitzende mit, dass er persönlich eine solche Vorgehensweise entschieden ablehnt.

Weiters berichtet Bürgermeister Sieberer

- von den Fortschritten bezüglich der Errichtung des Waldkindergartens. Es wurde bereits ein Grundstück gepachtet und die Arbeiten wurden an die Zimmerei Rabl vergeben;
- über den Stand der Dinge in der causa Sozialzentrum neu. Momentan ist man bemüht, eine Vereinbarung mit der Gemeinde Itter bezüglich der künftigen Zusammenarbeit zum Abschluss zu bringen. Verhandlungen mit dem Land Tirol haben ergeben, dass das neue Seniorenwohnheim 75 Betten haben wird. Mit der Durchführung des Architekturwettbewerbs wurde DI Schwamberger beauftragt. Die Kosten des Architekturwettbewerbs werden sich auf rund € 120.000 bis € 130.000 belaufen;
- über die Fertigstellung der Sanierung der Schmalzgasse und betont bei dieser Gelegenheit die hervorragende Arbeit von DI Andreas Hauser;
- von der Segnung der neu gebauten Brücke in der Elsbethensiedlung und bedankt sich bei allen Beteiligten. Im Übrigen wird man noch einen Namen für diese Brücke finden müssen, wobei der Bürgermeister den Namen „Kinkhäuslbrücke“ vorschlägt;
- vom neu ausgearbeiteten Konzept der Platzkonzerte. GR Mag. Ehrlenbach teilt den Gemeinderäten mit, dass in der Zeit von 14.7. bis 28.8.2017 sieben Platzkonzerte jeweils am Freitag stattfinden werden und die Bewirtung von Vereinen übernommen wird;
- über die Stellungnahme des Platzwartes Alfons Egger bezüglich des Rasenzustandes am Sportplatz. Laut Egger seien einzig die Witterungsbedingungen der Grund für den schlechten Zustand des Platzes im Frühjahr gewesen, wobei die Situation nunmehr wieder in Ordnung sei;
- von der Überprüfung des Rechnungshofes von 26.6. bis 28.6.2017. Es wurde von den Prüfern unter anderem festgestellt, dass Verordnungen der Gemeinde nicht mehr auf dem neuesten Stand sind. Man wird daher diese Verordnungen im Gemeinderat neu beschließen müssen;
- dass die gemäß § 14 Abs. 4 TROG 2016 durchgeführte Erhebung ergeben hat, dass in Hopfgarten 325 Objekte mit Freizeitwohnsitz gemeldet sind, das sind 9,46%.

Bezüglich der Anfrage der Grünen, ob in der Gemeinde Glyphosat verwendet wird, teilt Bgm. Sieberer mit, dass der Wirkstoff nur in Ausnahmefällen herangezogen wird.

Momentan verwendet man Glyphosat zur Bekämpfung von Staudenknöterich. Eine diesbezügliche Empfehlung der Naturschutzabteilung der BH Kitzbühel liegt vor. Eine Bestätigung, wie von den Grünen beantragt wurde, dass Glyphosat nicht verwendet wird, wird deshalb nicht ausgestellt.

Zu Punkt 7.:

GR Mag. Andreas Höck erkundigt sich nochmals über die seiner Meinung nach hohe Fluktuation der Pflegedienstleitungen im Altersheim. Bgm. Sieberer teilt daraufhin mit, dass die Vorgängerin von Frau Hofer ca. 10 Jahre lang als Pflegedienstleiterin im Altersheim tätig war und ihr aufgrund gesundheitlicher Probleme dies nicht mehr möglich war. GR Mag. Ehrlenbach betont in diesem Zusammenhang, dass Kündigungen grundsätzlich nichts Außergewöhnliches sind und dies in jedem Betrieb vorkommt.

Der Vorsitzende berichtet vom Vorhaben den Radweg im Bereich Unterwindau auszubauen, um die Situation für Radfahrer entlang der Bundesstraße zu entschärfen. Es wurde vom Land bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und Verhandlungen mit Grundstückseigentümern geführt. GR Bernhard Huber erklärt dem Gemeinderat die verschiedenen Varianten, die im Zuge der Machbarkeitsstudie ausgearbeitet wurden. GR Huber betont die Nachhaltigkeit dieses Projektes und erwähnt gleichzeitig die engagierte Arbeit von Stefan Astner, dem Geschäftsführer des TVB. Das Projekt ist allerdings mit sehr hohen Kosten verbunden. Vom Land wird eine Förderung in der Höhe von rund 60% erwartet. Die übrigen Kosten müssten von der Gemeinde und vom TVB zu gleichen Teilen getragen werden.

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeindevorstand empfiehlt, einen Antrag für die Planung und dergleichen zu stellen. Vom Gemeinderat wird diesem Vorhaben einstimmig zugestimmt.

GR Josef Fuchs (Fleckl) bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass eine Zusage für die Entschärfung der Stegener Kurve am Penningberg vorliegt. Angedacht ist eine Abschrägung des Randsteins.

GR Bernhard Huber teilt mit, dass der Gesundheitsbrünlweg saniert wurde und seines Erachtens gut gelungen ist sowie eine Erweiterung auf der ehemaligen „Fitness-Strecke“ angedacht ist und hierfür Vertragsverhandlungen mit einem vorerst mündlichen OK vorliegen. Auch GR Mag. Andreas Höck schließt sich dem an und lobt darüber hinaus die Vorgehensweise bei der Sanierung der Schmalzgasse.

GR Ing. Michael WurZRainer teilt mit, dass am 11.7.2017 in der Salvena eine Veranstaltung zum Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ stattfindet und dazu jeder herzlich eingeladen ist.

GR Guido Leitner stellt die Frage, warum die Erhaltung eines Wanderweges in der Kelchsau nicht durchgeführt wird, obwohl sich der Waldaufseher vor Ort bereits ein Bild vom Zustand des Weges gemacht hat. Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf die Zuständigkeit des TVB. Daraufhin stellt GR Peter Rabl klar, dass man sehr wohl bemüht ist die Angelegenheit in Angriff zu nehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)